

Sehr geehrter Herr Thiem,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Einladung zum diesjährigen E-Justice-Forum und für die Gelegenheit, heute zu Ihnen zum Thema „E-Justice für Bürger und Unternehmen“ zu sprechen.

Sie alle wissen, welchen Stellenwert eine gut funktionierende Justiz für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in Deutschland hat. Sie ist eine wichtige Grundlage für Verbraucherverhalten, Geschäftsbeziehungen und fairen Wettbewerb. Eine gut funktionierende Justiz ist natürlich auf gute Gesetze und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Daneben benötigt sie aber auch eine angemessene Infrastruktur.

Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert trat die Justiz dem Bürger durch prächtige und Ehrfurcht einflößende Justizgebäude entgegen. Man empfand eine Justiz, die dem Bürger gegenüber einschüchternd wirkte, als angemessen. Und heute? Welche Ausstattung ist für die Justiz heute angemessen? Wie soll sie dem Bürger entgegentreten?

Unter einer angemessenen Infrastruktur verstehen wir heute etwas anderes als vor 100 Jahren. Transparenz, Schnelligkeit und Erreichbarkeit sind heute entscheidende Faktoren, damit die Justiz ihre Aufgabe als Dienstleisterin erfüllen und Rechte von Bürgern und Unternehmen wirkungsvoll durchsetzen kann. Initiativen, die dieses Anliegen mit den Mitteln der Informationstechnik vorantreiben, fassen wir unter dem Schlagwort „E-Justice“ zusammen.

Dieser Begriff diente ursprünglich als Abgrenzung des IT-Einsatzes in der Justiz von „E-Government“. Mittlerweile hat „E-Justice“ einen eigenen Markenkern entwickelt. Nicht nur Verlässlichkeit, hohe Ansprüche an Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Daten und Nachrichten gehören zu diesem Markenkern. Auch die enge, freiwillige Kooperation von Bund und Ländern sowie die IT-gestützte grenzüberschreitende Justizkommunikation in Europa sind prägende Elemente von E-Justice.

Die IT-Wirtschaft musste zunächst lernen, dass E-Government-Lösungen nicht eins zu eins auf die Bedürfnisse der Justiz zu übertragen sind. Dieser Lernprozess war sicher nicht für alle Anbieter einfach. Heute sehen IT-Unternehmen in der Auseinandersetzung mit den hohen Anforderungen der „Justizkunden“ eine Chance für sich selbst. Für die IT-Wirtschaft ist „E-Justice“ zum Qualitätssiegel geworden. Dass dies so ist, ist unter anderem Initiativen wie der Reihe von E-Justice-Foren geschuldet, die XInnovations seit vielen Jahren anbietet. Die Foren sind zu einem festen Termin in den Kalendern von IT-Verantwortlichen aus Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft geworden.

E-Justice bringt Bürgern und Unternehmen erhebliche Vorteile. Dies wird am Beispiel des Europäischen Mahnverfahrens besonders deutlich. Nach einer von der Europäischen Kommission eingeholten Studie gehört die Beitreibung unbeglichener Forderungen zu den „TOP TEN“ der Probleme mittelständischer Unternehmen im Binnenmarkt. Die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens ist seit knapp zwei Jahren in Kraft. Das darin festgelegte einheitliche europäische Verfahren zur Erlangung eines Europäischen Zahlungsbefehls soll auf schnelle und effektive Weise zur grenzüberschreitenden Titulierung unbestrittener Forderungen in allen Mitgliedstaaten führen. Ein Europa der Bürger wird aber nicht allein durch Gesetze und Verordnungen geschaffen. Erforderlich ist eben auch eine moderne IT-Infrastruktur für die Justiz, die das Gemeinschaftsrecht angemessen umsetzt.

Wie gut das gelingen kann, zeigt sich bei einem Blick auf Deutschland, wo das Europäische Mahnverfahren inzwischen regen Zuspruch findet. Ein insgesamt hoher zweistelliger Millionenbetrag an offenen Forderungen konnte bereits durchgesetzt werden. Welches sind die wesentlichen Gründe für diese positive Bilanz? Zunächst ist das Verfahren beim Amtsgericht Berlin Wedding zentralisiert worden. Hier wird es stellvertretend für alle 667 deutschen Amtsgerichte durchgeführt. Darüber hinaus wurden dort konsequent die erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen. Dank einer intelligenten – und mittlerweile international preisgekrönten – IT-Lösung, die gemeinsam mit Österreich entwickelt worden ist, läuft das Verfahren schnell und effektiv. Dass diese Lösung jetzt das Interesse anderer Mitgliedstaaten weckt, ist ein gutes Zeichen.

Wie gut die Umsetzung des Europäischen Mahnverfahrens hierzulande gelungen und wie wichtig dabei der IT-Einsatz ist, zeigt ein Blick in die Mitgliedstaaten, in denen die Gerichte noch ohne IT-Unterstützung tätig sind. Dort ist das Verfahren bisher so gut wie gar nicht angenommen worden, und es werden kaum Anträge gestellt.

Die IT-Umsetzung des Europäischen Mahnverfahrens beweist, dass E-Justice nicht – wie häufig behauptet wird – nur ein Rationalisierungsprogramm ist. E-Justice wird vielmehr gezielt eingesetzt, um die Justiz für Bürger und Unternehmen leistungsfähiger und damit den Standort Deutschland attraktiver zu machen.

Das Programm des heutigen Forums sieht gleich ein „update“ zu E-Justice in Berlin vor. Wir alle können gespannt sein auf die neueste Entwicklung des Europäischen Mahnverfahrens beim Amtsgericht Wedding.

Nicht nur unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union setzen sich E-Justice-Lösungen unterschiedlich schnell durch. Auch in den Bundesländern schreitet die Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen leider nicht im gleichen Tempo voran. Dabei lassen sich inhaltlich durchaus unterschiedliche Schwerpunkte in den IT-Strategien der Landesjustizverwaltungen erkennen.

Das Beispiel des elektronischen Handelsregisters zeigt, wie schnell neue Lösungen sich durchsetzen, wenn wir bundeseinheitlich vorgehen. Beim elektronischen Handelsregister sind Abrufe online möglich. Der Einsatz der Technik sorgt dafür, dass Unternehmen schneller gegründet werden können. Aus guten Ideen können also jetzt im Handumdrehen erfolgreiche Unternehmen werden. Das stärkt die Innovationskraft unserer Wirtschaft und hilft dabei, unsere Effektivität in Sachen Transparenz zu erhöhen und die Geschäftsprozesse in Deutschland zu optimieren. Ich freue mich deshalb, dass sich die Bundesländer auf ein ähnliches Vorgehen bei der Entwicklung und Einführung eines elektronischen Grundbuchs verständigt haben.

Ein weiteres Beispiel ist das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, das EGVP. Dieses Postfach kommt inzwischen in allen Bundesländern zum Einsatz – aus einzelnen Bereichen ist es nicht mehr wegzudenken. Es hat seinen festen Platz in der Justizkommunikation, weil es ein einheitliches System ist, das in allen Gerichten und Behörden genutzt werden kann. Inzwischen liegt der Anwendungsbereich aber nicht nur in der Justiz; in mehreren Bundesländern wird das EGVP flächendeckend auch von der Verwaltung eingesetzt, damit Behörden untereinander und mit Bürgern sicher kommunizieren können. Auch beim EGVP ist die bundesweite Einheitlichkeit von technischen Standards und Funktionen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Das gilt besonders aus Sicht der Bürger und Unternehmen. Denn das System ermöglicht die sichere Kommunikation mit nur einer einheitlichen, dazu auch noch kostenfrei erhältlichen Software.

Für Bürger und Unternehmen ist es wichtig, dass die neue Initiative von Hessen und Baden-Württemberg zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sich von dieser Erkenntnis leiten lässt. Es wäre wohl kaum zu vermitteln, wenn Bürger, Unternehmen und Rechtsanwälte als Ergebnis der Initiative für den elektronischen Rechtsverkehr in jedem der sechzehn Länder ein anderes System vorhalten müssten. Bürger und Unternehmen erwarten zu Recht möglichst einheitliche Lösungen.

Beim elektronischen Rechtsverkehr in Patentsachen – hier ist der Bund allein verantwortlich – haben wir einen wichtigen Schritt auf diesem Weg gemacht: Seit diesem Sommer kann für die elektronische Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt auch die

Signaturkarte des Europäischen Patentamts verwendet werden. Patentanwälte und Rechtsabteilungen müssen hierfür keine qualifizierte Signatur mehr verwenden. Das spart bei den Betroffenen Kosten und Ressourcen.

Auch bei elektronischen Akten geht die Entwicklung in Bund und Ländern weiter. Elektronische Gerichtsakten sind keine reine Binnenangelegenheit von Gerichten und Staatsanwaltschaften. E-Akten und elektronischer Rechtsverkehr sind vielmehr zwei Seiten derselben Medaille. So wäre ein isolierter Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs durch Anreize oder Verpflichtungen ohne die gleichzeitige Einführung elektronischer Akten nicht sinnvoll. Denn das würde bedeuten, dass von übersandten Dateien zunächst Papierausdrucke erstellt werden müssten. Dieses würde den Bau leistungsstarker Druckstraßen bei den Gerichten erfordern. Genauso wenig Sinn ergäbe die Einführung von E-Akten ohne elektronischen Rechtsverkehr, denn dann müssten die Gerichte große Scan-Straßen errichten.

Diese Überlegungen zeigen uns deutlich, dass systematische Medienbrüche in jedem Falle vermieden werden müssen. Sie sind nicht nur ineffizient und teuer. Sondern sie machen viele Vorzüge des IT-Einsatzes zunichte und werfen neue Fragen zu den Grenzen des „Outsourcing“ auf.

E-Akten haben große Bedeutung für eine bürgerfreundliche Justiz. Sie führen zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung, da die Akte jederzeit verfügbar bleibt. Richterinnen und Richter können ihre Arbeit fortsetzen, ohne durch Akteneinsicht der Parteien unterbrochen zu werden. Auch für die Lektüre durch andere Mitglieder des Spruchkörpers müssen sie die Akte nicht aus der Hand geben. Rechtsmittel und Kostenfestsetzung kommen sich beim Aktenlauf nicht mehr in die Quere.

Wie der elektronische Rechtsverkehr erfordert auch die Einführung elektronischer Gerichtsakten ein enges Zusammenwirken von Gesetzgebung und ausführender Justizverwaltung. Denn Änderungen in den Verfahrensordnungen müssen die technisch-organisatorische Machbarkeit berücksichtigen. Und IT-Projekte der Justizverwaltungen müssen rechtliche Vorgaben genau beachten. Wo die Verantwortung für beides in einer Hand liegt, ist dies natürlich etwas einfacher zu bewerkstelligen als in den Bereichen, in denen sich Bund und Länder abstimmen müssen.

Im Bundespatentgericht haben wir durch enge Abstimmung von IT-Projekt und Änderung des Rechtsrahmens E-Akten bereits in den Echtbetrieb nehmen können. Herr Dr. Mayer wird Ihnen dieses Vorhaben heute noch vorstellen. Anders sieht es derzeit noch bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes aus, die ja als Revisionsgerichte Akten aus sechzehn Bundeslän-

dem übersandt bekommen. Doch was heute bei ihnen in Papier eingeht, wird sie künftig auf elektronischem Wege erreichen.

Deshalb bereiten sich die Gerichtshöfe intensiv auf die Führung von E-Akten vor. Der Lauf der E-Akten im Instanzenzug wird dabei ebenso betrachtet wie der Zugriff auf die E-Akte aus dem Gerichtssaal. Die elektronische Übermittlung von Metadaten der einzelnen Verfahren zur Übernahme in die IT-Fachverfahren der Revisionsgerichte ist teilweise bereits in Betrieb.

Im Strafverfahren ist eine zeitgemäße elektronische Aktenbearbeitung derzeit überhaupt noch nicht möglich. Der Medienbruch ist in der Strafprozessordnung gewissermaßen „vorprogrammiert“, da von eingehenden elektronischen Dokumenten unverzüglich ein Ausdruck zu fertigen und in die Papierakte zu nehmen ist. Gerade im Strafverfahren könnten jedoch die bereits erwähnten Vorteile elektronischer Akten von großem Nutzen sein. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium der Justiz eigens eine Projektgruppe eingerichtet, die die gesetzgeberischen Handlungsoptionen für eine E-Akte von der Anzeigenaufnahme bei der Polizei bis zum Revisionsverfahren beim Bundesgerichtshof untersucht. Hierbei bezieht sie fachliche Expertise zum Stand der Informationstechnik von Anfang an mit ein.

Schließlich haben Länder und IT-Wirtschaft für die technisch-organisatorische Seite der Einführung elektronischer Akten in den Instanzgerichten viele Ideen entwickelt und Konzepte vorangetrieben.

Meine Damen und Herren,

das Programm für die heutige Tagung enthält eine Fülle von Ideen, Vorhaben und Fragestellungen, die der Fortentwicklung von E-Justice neue Impulse geben werden. Die Früchte dieser Arbeit ernten wir alle in Form einer modernen, leistungsfähigen und bürgerfreundlichen Justiz. Nur eine moderne Justiz erfüllt die berechtigten Erwartungen von Bürgern und Unternehmen in puncto Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit mit Mitteln moderner Kommunikation.

Ich wünsche Ihrer Tagung daher einen spannenden und erfolgreichen Verlauf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!